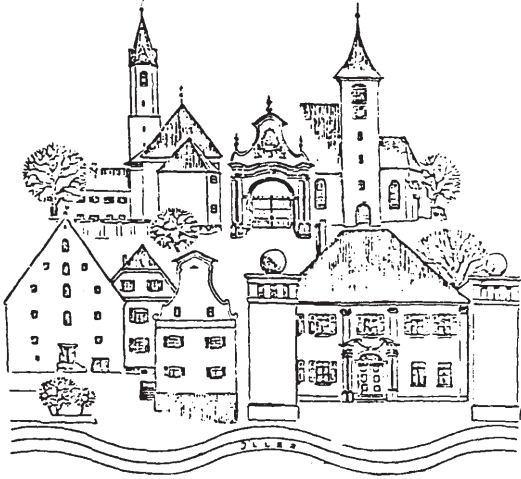


Mitteilungsblatt

der Gemeinde Illerkirchberg



Amtl. Bekanntmachung der Gemeinde Illerkirchberg
Herausgeber: Bürgermeisteramt Illerkirchberg
Verantwortlich für den amtl. Teil: BM Bertele o. V. i. A.,
für andere Mitteilungen die jeweiligen Verfasser
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
NAK GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK GmbH & Co. KG
Frauenstr. 77, 89073 Ulm

Telefon (07 31) 156 - 681, Telefax (07 31) 156 - 684
Internet: www.nak-verlag.de, E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

48. Jahrgang

Donnerstag, den 30. April 2020

15/Nr. 18

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Wenn Sie diese Nummer wählen, hören Sie zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 18 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre

Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



Tierärztlicher Notdienst

Tel.: (0700) 12 16 16 16



Apotheken-Notdienst

Freitag (Tag der Arbeit), 01.05.2020

von 08:00 – 08:00 Uhr

Kapellen-Apotheke, Ulmer Str. 4, Senden (Ay)

von 08:30 – 08:30 Uhr

Neue Apotheke, Bahnhofstr. 13, Ulm (Mitte)

Kreuz-Apotheke, Kreuzstr. 2, Dornstadt

Samstag, 02.05.2020

von 08:30 – 08:30 Uhr

Elisabethen-Apotheke, Söflinger Str. 80, Ulm (Weststadt)

Apotheke 2000, Buchauer Str. 6, Ulm (Wiblingen)

Sonntag, 03.05.2020

von 08:00 – 08:00 Uhr

Eichen-Apotheke, Kirchstr. 7, Staig (Altheim)

von 08:30 – 08:30 Uhr

Syrlin-Apotheke, Olgastr. 103, Ulm (Mitte)

Die Apotheke am Tannenplatz, Pfullendorfer Str. 3, Ulm (Wiblingen)

In der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00/08:30 Uhr morgens werden ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Arzneimittel sowie Krankenpflege-, Säuglingspflege-, Säuglingsnährmittel, Hygieneartikel und Desinfektionsmittel abgegeben.

Die Notdienstgebühr während der allgemeinen Ladenschlusszeiten beträgt 2,50 EUR.

Die Notdienste können auch unter www.lak-bw.de oder www.aponet.de eingesehen oder unter Tel. (0800) 00 22 833 (im Festnetz kostenfrei) abgerufen werden.



Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel.: 07306 / 96 00-0

Fax: 07306 / 96 00 20

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.hospizgruppe-iw.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag – Donnerstag 08.30 – 16:30 Uhr

Freitag 08:30 – 15:00 Uhr



Sprechzeiten Hospizgruppe

Das Hospizbüro und Trauercafé sind bis auf weiteres geschlossen.

Trotz der anhaltenden Coronakrise stehen wir Ihnen aber gerne weiterhin für Anfragen zur **Begleitung Sterbender** zur Seite. Dabei klären wir gemeinsam mit Ihnen individuell, in welcher Form eine Begleitung derzeit möglich ist.

Für eine telefonische **Trauerbegleitung oder Beratungen** erreichen Sie uns wie gewohnt von Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr unter:

Telefon 0174-2006689

E-Mail b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Sozialdienst des Deutschen Roten Kreuzes

„Essen auf Rädern“

Tel. (0731) 14 44 28, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

„Mobiler Sozialer Dienst“/„Hausnotruf“:

Tel. (07 31) 14 44 33

Notrufe:

Polizei, Unfall

Feuerwehr

Notfallrettung

ohne Vorwahl

110

112

112



Bürgermeisteramt, Hauptstraße 49

Sprechzeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und

14:00 – 19:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und

14:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Zentrale und Sekretariat:

Frau Annette Moll

Tel.: 07346 / 96 09 0

Fax: 07346 / 96 09 60

E-Mail: info@illerkirchberg.de

Homepage: www.illerkirchberg.de

Bürgermeister:

Herr Anton Bertele, Tel. 07346 / 96 09 10,

E-Mail: anton.bertele@illerkirchberg.de

Hauptamt:

Herr Benjamin Eger, Tel. 07346 / 96 09 50,

E-Mail: benjamin.eger@illerkirchberg.de

Hoch- und Tiefbauamt:

Herr Sascha Vitkovsky, Tel. 07346 / 96 09 87,

E-Mail: sascha.vitkovsky@illerkirchberg.de

Bau-, Friedhofs- und Ordnungsamt:

Frau Stefanie Burst, Tel. 07346 / 96 09 20,

E-Mail: stefanie.burst@illerkirchberg.de

Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten:

Frau Silke Kilian, Tel. 07346 / 96 09 86,

E-Mail: silke.kilian@illerkirchberg.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag:

08:00 – 12:00 Uhr

Integrationsmanagerin des Alb-Donau-Kreises:

Frau Lisa Braunwarth, Tel. 07346 / 96 09 74,

E-Mail: lisa.braunwarth@alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:

Montag:

14:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgerbüro und Standesamt:

Frau Esther Janke, Tel. 07346 / 96 09 40,

E-Mail: esther.janke@illerkirchberg.de

Frau Katrin Regenbogen, Tel. 07346 / 96 09 70,

E-Mail: katrin.regenbogen@illerkirchberg.de

Bürgerbüro, Belegungen, Schlüsselverwaltung und Rentenangelegenheiten:

Frau Erika Adrian, Tel. 07346 / 96 09 30,

E-Mail: erika.adrian@illerkirchberg.de

Zentrale, Sekretariat und Mitteilungsblatt:

Frau Wiebke Bartenschlager, Tel. 07346 / 96 09 92,

E-Mail: wiebke.bartenschlager@illerkirchberg.de bzw.

mitteilungsblatt@illerkirchberg.de

Öffnungszeiten der Postservicefiliale

Oberkirchberg

Gartenstraße 20 (ehem. Metzgerei)

Montag – Freitag:

12:30 – 14:15 Uhr

Samstag:

12:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Postagentur Unterkirchberg

Unterweiler Straße 4 (Schreib- u. Wollstüble Maucher)

Montag – Samstag:

08:30 – 12:30 Uhr und

14:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch- und Samstagnachmittag geschlossen!

Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle

Dienstag:

18:00 – 20:00 Uhr

Freitag:

17:00 – 20:00 Uhr

Samstag:

10:00 – 14:00 Uhr

Bauhof

Telefon:

(07346) 56 63

Telefax:

(07346) 56 63

Wasserversorgung mit Bereitschaftsdienst

Ansprechpartner:

Herr Franz Ströbele/

Herr Jörg Schöne

Telefon:

(07346) 92 11 77

Bitte lange klingeln

lassen, schaltet um!

Telefax:

(07346) 92 12 99

Abwasserbeseitigung mit Bereitschaftsdienst

Ansprechpartner: Bauhof, Herr Florian Hänle
Telefon: (07346) 56 63
Handy: (0152) 08 75 54 46
Telefax: (07346) 56 63

Stromversorgung

Störungen (täglich 0-24 h):
EnBW-Notdienst, Telefon: (0800) 3 62 94 77 oder
www.stoerungsauskunft.de
Aufträge (Baustrom, Leitungsisolierung, Ausastung):
EnBW-Auftragszentrum,
Telefon: (07461) 709-605

Erdgasversorgung

Störungen (täglich 0-24 h):
Netzleitstelle der SWU Energie GmbH, Ulm
Telefon: (0731) 6 00 00

Breitbandausbau – Ansprechpartner

Bei Fragen zu Hausanschluss und Leerrohrverlegung:

Netze BW GmbH
Rufnummer: 0711 / 289 20640
E-Mail: TK_Hausanschluss_sued@netze-bw.de

Bei Fragen zu Internet und Telefonie:

NetCom BW GmbH
Privatkunden:
Rufnummer 0800 / 3629 264
E-Mail: kundenmanagement@netcom-bw.de
Gewerbekunden:
E-Mail: kmu@netcom-bw.de

w-punkt

(Beratungsangebote der Wirtschaftsförderung)
Telefon: (0180) 1 07 20 04
z. Ortstarif
Homepage: www.w-punkt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2020 in der neuen Sporthalle

Um die Corona-Richtlinien einzuhalten, fand die Sitzung in der neuen Sporthalle statt.

Die Gemeinderäte nahmen in gebührendem Abstand zueinander Platz und für die Besucher der Sitzung gab es auf den Tribünenplätzen ausreichend Platz um der Sitzung zu folgen.

Für den abwesenden Bürgermeister Anton Bertele, der aufgrund eines Krankheitsfalls in der Familie nicht anwesend ist, eröffnet der 1. Stellv. Bürgermeister Giuseppe Lapomarda die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die ZuhörerInnen, sämtliche Fachberater. Planer, die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Er stellt fest, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben. Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Im Anschluss folgt ein Nachruf für die langjährige Gemeinderätin, Stv. Bürgermeisterin und Trägerin der Bürgermedaille Anna Maria Saier. Hierzu übergibt Stv. BM Lapomarda das Wort an den 1. Vorsitzenden des SPD Ortsverbandes und Gemeinderat Sen.

Nach einer Rede über das Wirken von Frau Saier in der Gemeinde wird eine Schweigeminute von allen abgehalten.

Stv. BM Lapomarda übergibt im Anschluss GR Zeeb als Mitglied des Wahlausschusses das Wort. GR Zeeb erklärt, dass die Bewerbungsfrist für die Bürgermeisterwahl bis zum 25. Mai läuft. Wie in Bezug auf die Wahl im Juni weiter vorgegangen werden kann wird anhand einer in kürze erwarteten Verordnung entschieden. Der Wahlausschuss wird sich nach dem 25. Mai zusammensetzen und diskutieren in welcher Form, wann und wo die Wahl stattfinden wird und ob sie verschoben werden muss. Bei einer Verschiebung unter 6 Monate kann das Verfahren zum späteren Zeitpunkt weitergeführt werden. Wird sie über 6 Monate verschoben, muss ein neues Verfahren gestartet werden. Stv. BM Lapomarda ergänzt, dass die Wahl in anderen Gemeinden bereits verschoben wurde, da das Verfahren noch nicht begonnen hat. Da wir uns jedoch mitten im Verfahren befinden wird zunächst am Termin festgehalten.

Übergang zur Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums und Bekanntgabe der Tagesordnung

Die Protokolle der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2020 und aus dem Umlauf-Beschlussverfahren vom 30.03.2020 werden dem Gemeinderat durch Auflegen bekannt gegeben. Die Nicht-öffentlichen Protokolle sind aufgrund Befangenheit einzelner Gemeinderäte im Rathaus einsehbar.

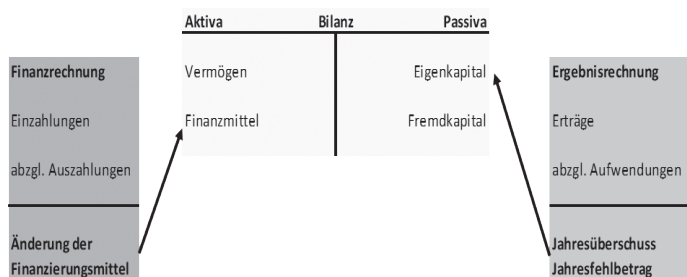
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Verabschiedung

Frau Michaela Schuhmacher vom Gemeindeverwaltungsverband stellt dem Gemeinderat den nun gefertigten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vor:

- Planungsgrundlagen, Vorbemerkungen, Allgemeines
- Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

Am 01.01.2020 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Für die Planung und Rechnungslegung der Gemeinde Illerkirchberg gilt nunmehr das sogenannte Drei-Komponenten-System.



Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018 (kameral)

Volumen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt: 13.171.391,28 €
Rücklagenstand zum 31.12.2018: 1.100.460,50 €
(Entnahme 627.809,34 €)

Schuldenstand zum 31.12.2018:

0 €

Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Das Ergebnis wird voraussichtlich besser ausfallen als geplant. Vermögenssituation und Investitionen

Entwicklung der Liquidität

Zum 01.01.2020 sind liquide Mittel von 909.578,04 € vorhanden. Im Laufe des Jahres 2020 werden wir voraussichtlich eine Kreditaufnahme von 4.520.000 € benötigen. Wir rechnen mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 von 205.578,04 €.

Mindestliquidität

Nach § 22 Abs. 5 GemHVO soll der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens zwei von Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit

Rechnungsabschluss 2017	9.249.725,23 €
Rechnungsabschluss 2018	9.809.557,21 €
Plan 2019	10.106.260,00 €

	29.165.542,44 €
Durchschnitt	9.721.847,48 €
davon 2 von Hundert	194.436,95 €

Schuldenstand:

Zum 01.01.2020 sind keine Schulden zu verzeichnen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2020 werden für Verpflichtungsermächtigungen 4.620.000 € eingestellt.

Rückstellungen

Können erst nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz aufgezeigt werden.

Gesamtfinanzhaushalt

Einzahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit	9.917.590,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.423.590,00 €

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts **494.000,00 €**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.419.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9.145.000,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 5.726.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.528.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanztätigkeit	4.528.000,00 €
Finanzierungsmittelbedarf zum Ende d. HH-Jahres	- 704.000,00 €

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst die Ein- und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes als auch die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Kredittilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis.

Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts über 494.000 € kann zur Deckung von Investitionen verwendet werden. Bei den Einzahlungen für Investitionen sind 3.419.000 € geplant. Diese setzen sich zusammen aus erwarteten Investitionszuwendungen 909.000 €, Beiträgen 500.000 € und aus dem Verkauf von Grundstücken mit 2.010.000 €.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind mit 9.145.000 € geplant. Für den Grunderwerb werden 543.000 € benötigt. Für Baumaßnahmen sind 7,2 Mio. €, für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 427.000 € und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 958.000 € geplant. Details zu den Investitionen sind bei Punkt 6.2.1 aufgeführt.

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird mit einem Kredit von 4.520.000 € gerechnet. Zusätzlich werden 8.000 € für die Rückzahlung des Darlehens der Seniorenwohnanlage eingenommen.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 704.000 € ab.

Schlussbetrachtung

Schaut man sich den Haushaltsplan mit der dreijährigen Finanzplanung an, lässt sich erkennen, dass es eine Daueraufgabe der Gemeinde sein wird, durch stringentes Controlling das Ergebnis im Ergebnishaushalt zu verbessern. Ziel des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist und bleibt der Ressourcenerhalt. Weiterhin sollte für hinreichend liquide Eigenmittel gesorgt werden, will Illerkirchberg künftig gestaltungsfähig bleiben.

Nach kurzer Diskussion/Aussprache, erklärte Kämmerin Frau Schumacher auf Nachfrage aus dem Gremium, dass der Plan gefertigt wurde, als noch kein Corona in Deutschland war. Es sei daher unklar, ob sich die veränderte Wirtschaftslage, an der die Gemeinde durch Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hängt, auch entsprechend auf den Haushalt weiter auswirkt. Sie werde nach der Sommerpause einen Stand präsentieren. Einstimmig wurde der Haushaltsplan beschlossen.

B e s c h l u s s : 14 : 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Illerkirchberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Illerkirchberg in der öffentlichen Sitzung am 23.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.167.590 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 10.614.390 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 446.800 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	- 446,800 €

2. Im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	9.917.590 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 9.423.590 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	494.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.419.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.145.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 5.726.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 5.232.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.528.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	4.528.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	- 704.000 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 4.520.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.620.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

3. Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung – Erweiterung“-Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Stv. Bürgermeister Herrn Häußler vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm, der dem Gemeinderat folgende Erläuterungen gibt:

I. Anlass der Planung, Ausgangslage

Das Plangebiet war ursprünglich Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mussinger Straße an der Weihung“, Ortsteil Unterkirchberg. Aufgrund von Überschreitungen der zulässigen Geruchsmissionen durch die naheliegende landwirtschaftliche Hofstelle Mussinger Straße 10 wurde dieser Teilbereich aus dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans ausgegliedert. Die genehmigte Tierhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes wurde in der Zwischenzeit verbindlich aufgegeben.

Das Plangebiet liegt zwischen dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung“ und dem bestehenden Wohngebiet Pappelweg am östlichen Ortsrand von Unterkirch-

berg. Ziel der Planung ist die Schaffung von neuen Wohnbauflächen und die Schließung der noch nicht planungsrechtlich bestimmten Flächen in Ergänzung zu dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung“ in seiner ursprünglichen Fassung. Des Weiteren kann mit der geplanten Bebauung in Illerkirchberg die derzeitige Nachfrage nach dringend benötigtem Wohnraum weiter gedeckt werden.

Im Geltungsbereich besteht derzeit kein geregeltes Planungsrecht. Zur Sicherung der vorgesehenen Wohnbebauung mit Kettenhäusern und einem Mehrfamilienhaus ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Neugestaltung ermöglichen.

II. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Stand vom 12.12.2019 fand im Zeitraum vom 02.01.2020 bis einschließlich 06.02.2020 statt. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen zur Planung bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

III. Prüfung und Abwägung der Gemeinde zu den vorgebrachten Stellungnahmen zur Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf vom 12.12.2019 wurden am 18.12.2019 insgesamt 17 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

IV. Planänderungen aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen

Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung werden die in den Abwägungen der jeweilig vorgetragenen Stellungnahmen entsprechenden Planänderungen gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2019 wie folgt vorgenommen:

- Ergänzung des Hinweises zur Löschwasserversorgung (Punkt 3.10.) entsprechend der Stellungnahme
- Empfehlung, dass die Keller auftriebssicher und wasserdicht als sogenannte „weiße Wanne“ herzustellen sind, in Hinweis-text unter Punkt 1.2.4. aufgenommen

Der Bebauungsplan mit Stand vom 18.02.2020 wurde entsprechend überarbeitet.

Mit den vorgenannten Ergänzungen ist kein neuer materieller Regelungsgehalt verbunden, die Grundzüge der Planung gegenüber den ausgelegten Planunterlagen werden nicht berührt. Eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Sinne von § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

V. Weiteres Vorgehen

Es wird dem Gemeinderat von Illerkirchberg vorgeschlagen, die von der Verwaltung vorgenommene Abwägung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zu beschließen. Weiterhin wird dem Gemeinderat empfohlen, den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung mit Stand vom 18.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Nach kurzer Aussprache und Diskussion ergehen folgende Beschlussanträge:

1. Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung - Erweiterung“ mit Stand vom 18.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

B e s c h l u s s : 14 : 0

4. Bebauungsplan „Hauptstraße 53“ – Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Ingenieur Häussler vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm, dem Gemeinderat folgende Erläuterungen:

1. Kurzdarstellung
Aufstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
2. Rechtsgrundlagen
3. Geltungsbereich
Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 16/1 und eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 44 (Weg „Bei der und hat eine Flächengröße von rund 2.821 m²).
4. Sachverhalt

4.1 Ausgangslage, Anlass und Ziel der Planung

Das Plangebiet liegt im zentralen Bereich des Gemeindegebietes von Illerkirchberg–Unterkirchberg. Die Nutzung des Geltungsbereiches besteht derzeit aus ehemaligen und leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden. Ziel der Planung ist die Schaffung von neuen Wohnbauflächen durch zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage. Durch die Deckung des erhöhten Bedarfs an Wohnbau land kann strukturellen Problemen der Wohnknappheit sowie der Wiedernutzung leerstehender landwirtschaftlicher Hofstellen entgegengewirkt werden. Des Weiteren kann mit der geplanten Bebauung im Innenbereich von Illerkirchberg der derzeitigen Nachfrage nach dringend benötigtem Wohnraum entgegengekommen werden.

Für den Geltungsbereich besteht derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Zur Sicherung der vorgesehenen Wohnbebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Wiedernutzung der derzeit ungenutzten Grundstücksflächen und die Neugestaltung mit einer angemessenen Wohnbebauung sicherstellen.

4.2 Bebauungsplan

Im Norden grenzt eine landwirtschaftliche Hofstelle mit einer genehmigten und aktuell bestehenden Tierhaltung (ca. 60 Rinder) und Gebäude mit meist zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss und Satteldachausbildung an den Geltungsbereich an.

Im Osten befindet sich bestehende Wohnbebauung mit meist zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss mit Satteldach. In der weiteren östlichen Umgebung verläuft die Weihung mit einem Mühlenbetrieb am östlichen Ufer.

Direkt südlich angrenzend besteht weitere Wohnbebauung mit meist zwei Vollgeschossen und Satteldach.

Westlich wird das Plangebiet von der Hauptstraße (L 260)

begrenzt. In der weiteren westlichen Umgebung befindet sich ebenfalls Wohnbebauung mit meist zwei Vollgeschossen und vereinzelt einem ausgebauten Dachgeschoss mit Sattel- und Walmdachausbildung.

Das Gelände des Planbereiches ist momentan mit einem Wohnhaus, einem Stallgebäude/Scheune und einzelnen Schuppen bebaut. Das Wohngebäude fügt sich mit zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss und Satteldach in seine Umgebungsbebauung ein.

Die Topographie im Gebiet ist entlang der Hauptstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 25 m weitgehend eben. Anschließend fällt das Grundstück in Richtung Nordosten um ca. 2 m auf einer Länge von ca. 45 m ab.

Auf dem Vorhabengrundstück befindet sich ein Bewuchs mit Sträuchern und Bäumen. Der größte Gehölzbestand befindet sich im nördlichen Grundstücksteil entlang der Grundstücksgrenze.

Die Art der baulichen Nutzung wird entsprechend der vorgesehenen Entwicklung als Vorhabenfläche festgelegt. Die zulässigen Nutzungen innerhalb der Vorhabenfläche sind:

- Wohngebäude, die auf die Belange der umgebenden landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des § BauNVO Rücksicht zu nehmen haben (durch landwirtschaftliche Immissionen eingeschränktes Wohnen)
- Räume für freie Berufe

Das Maß der baulichen Nutzung wird über die Grundflächenzahl (GRZ) sowie über die maximal zulässige bauliche Höhe (OK=Gebäudeoberkante) bestimmt.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird auf Grundlage der vorgesehenen Bebauung auf den Wert 0,4 festgesetzt.

Die Grundflächenzahl kann gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO durch die Anlage von Tiefgaragen, Kellerräumen, Stellplätzen und Erschließungswegen bis zu einem Wert von 0,8 überschritten werden.

Auf dem Grundstück sind zwei Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage geplant. Die Gebäude sind als rechteckige Baukörper, zur Hauptstraße mit einer Winkelbebauung in L-Form und einem Zeilengebäude entlang der südlichen Grundstücksgrenze geplant. Im Norden soll eine für die beiden Mehrfamilienhäuser vorgegebene Spielfläche angelegt werden.

Die gemeinsame Tiefgarage bietet neben Technik- und Abstellräumen Platz für insgesamt 17 Fahrzeuge. Des Weiteren sind im Untergeschoss noch 3 Garagenstellplätze vorgesehen. Oberirdisch sind entlang der Tiefgarageneinfahrt nochmals 9 Stellplätze geplant. Den 19 Wohneinheiten sind somit insgesamt 29 Stellplätze zugeordnet.

Die Höhe der baulichen Anlagen wird differenziert für die jeweils geplanten Gebäudeteile mit der Gebäudeoberkante (OK) als absolute Höhe der baulichen Anlagen über NN als Höchstgrenze in Metern festgelegt. Die maximal zulässige Höhe der Gebäudeoberkante ist für den Abschluss des Flachdaches auf 500,50 m ü. NN und die maximale Firsthöhe des Dachgeschosses auf 504,50 m ü. NN und auf 504,00 m ü. NN festgesetzt.

Im Rahmen des Planungsprozesses werden ein Schallgutachten und eine artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet. Die Ergebnisse der Untersuchungen fließen in die weitere Planung mit ein.

5. Weiteres Vorgehen

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 53“ zu beschließen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion ergeht folgender

B e s c h l u s s : 14 : 0

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 53“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
2. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 53“ einschließlich seiner Begründung mit Stand vom 06.04.2020 zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Festsetzung eines Gehwegs mit der Breite von 2,0 Meter entlang der Hauptstraße.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 53“ mit Stand vom 06.04.2020 sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

5. Feuerwehrfahrzeug TSW – Beschaffung

Die öffentliche Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug wurde mit geändertem Leistungsverzeichnis, entsprechend der Rückmeldungen der ersten Ausschreibung, erneut durchgeführt und bei der Submission am 31.03.2020 lagen 3 Angebote vor.

Die Verwaltung und die Feuerwehrmitglieder haben die Angebote geprüft. Die Summe der Angebote liegt ca. 80 Prozent über den veranschlagten Kosten. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist die Überschreitung des Ansatzes in diesem Ausmaß aktuell für die Gemeinde nicht leistbar. Es müssten Einsparungen bei anderen Investitionen erfolgen. Nach Rücksprache mit Frau Schuhmacher, GVV sind die meisten anderen Investitionen bereits angelaufen und Einsparpotential in dieser Höhe liegt nicht vor.

Die Kostenschätzung wurde durch eine fachkundige Person im Rahmen des Bedarfsplans durchgeführt. Eine Steigerung dieses Ansatzes um 20-45 % wäre nach Rücksprache noch im Rahmen. Die aktuelle Entwicklung der Marktlage könnte ein Grund für die deutlich höhere Abweichung sein, da zunächst aufgrund hoher Nachfrage und wegen des Allrad-Antriebs kein Angebot einging und nun lediglich drei Angebote für die drei Lose.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung aufgrund des nicht wirtschaftlichen Ergebnisses aufzuheben. Die Entscheidung wurde mit der Feuerwehr diskutiert und wird ihrerseits auch mitgetragen, da es aktuell keine andere Möglichkeit gibt.

Im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen ist das Thema intensiv zu behandeln. Eine Beschaffung kann aufgrund des Alters des Bestandsfahrzeugs von ca. 30 Jahren nicht über Jahre aufgeschoben werden. Noch vor den Haushaltsdiskussionen des Gemeinderats soll daher ein Treffen mit der Feuerwehr stattfinden, in dem die Eckpunkte der Beschaffung und auch das Beschaffungskonzept im Allgemeinen (Auch bei dem für 2021 vorgesehenen Fahrzeug zeichnen sich bereits erhebliche Preissteigerungen ab.) besprochen werden, um dem Gemeinderat eine fundierte Grundlage für die Diskussion vorlegen zu können.

Zwei Gemeinderäte erkundigen sich welche Fahrzeuge betroffen seien. Frau Burst erklärt, dass die Ausschreibung für das TSW-W in Oberkirchberg aufgehoben werde und mit der Feuerwehr abgestimmt werden muss, wie weiter mit dem Bedarfsplan umgegangen werden könne. Auch Frau Schuhmacher solle als Finanzberaterin hinzugezogen werden.

Es ergeht folgender

Beschluss: 14:0

Die Ausschreibung wird aufgrund des Erreichens eines nicht wirtschaftlichen Ergebnisses aufgehoben.

6. Sonstiges, Bekanntgaben

Ein Gemeinderat spricht an, dass sich die Schreckensnacht vor genau 75 Jahren ereignete und ob hierzu ein paar Worte gesagt werden.

Stv. BM Lapomarda erklärt, dass diesbezüglich durch BM Bertele ein besonderer Abend geplant war, dem jedoch Corona in die Quere kam. Man könnte es jedoch sobald möglich nachholen und als Gremium überlegen, ob man vor einer Sitzung zusammen den Ort besuche. Die Gemeinde werde dennoch wie geplant einen Gedenkstrauß ablegen.

Weiter erkundigt sich ein Gemeinderat, ob die restlichen Pappeln entlang der Weihung ebenfalls zurückgeschnitten werden. Vor allem die Landwirte leiden unter herunterfallenden Ästen und es sei bei einer Besprechung mit einem Herrn von der Naturschutzbehörde besprochen worden, dass die weiteren Pappeln auch zurückgeschnitten werden. Frau Burst erklärt, dass die Pappeln gekürzt wurden, die eine Gefahr für zukünftige Bauvorhaben im Neubaugebiet darstellen könnten. Stv. BM Lapomarda schlägt vor, dass diesbezüglich mit der Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen werde.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Giuseppe Lapomarda

Gemeinde Illerkirchberg Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung - Erweiterung“

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Illerkirchberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 den Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung - Erweiterung“ in der Fassung vom 18.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Maßgebend sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Stand vom 18.02.2020.

Auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Illerkirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg während der Dienststunden geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann bei der Gemeinde Illerkirchberg im Rathaus während den Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Illerkirchberg, den 24. April 2020

Anton Bertele
Bürgermeister

Schornsteinreinigung in Oberkirchberg

Die Schornsteinreinigung des 2. Quartals wird in **Oberkirchberg ab Dienstag, den 5. Mai 2020** bei den Kunden vom Schornsteinfegerbetrieb Thomas Schertl durchgeführt.

Thomas Schertl
Bezirksschornsteinfegermeister
Böttcherstraße 5
89264 Weißenhorn
Tel.: (07309) 63 41
Fax: (07309) 92 94 60

Abfuhrverlegung Gelber Sack

Wegen des Feiertags „Tag der Arbeit“ kommt es zu folgender Abfuhrverlegung:

Die **Abfuhr des Gelben Sacks** verschiebt sich von Freitag auf **Samstag, 02.05.2020!**

Bürgermeisteramt



Mitfahrbörse

Hier können Sie Mitfahrgelegenheiten **anbieten** und **suchen**. Die Einträge werden auch im Internet veröffentlicht unter: www.illerkirchberg.de

Meldungen bitte an:

Bürgermeisteramt Illerkirchberg
Hauptstraße 49
89171 Illerkirchberg
Tel: 07346 / 9609 -0
Fax: 07346 / 9609-60
E-Mail: info@illerkirchberg.de

Angebote

Zeit	Strecke	Kontakt
ab ca. 06:30 Uhr	Oberkirchberg - Ulm Hbf	Tel. (07346) 91 93 80
ab ca. 07:15 Uhr (täglich)	Unterkirchberg (Gärtnerei Schlegel) - Uni-West (Eselsberg)	Tel. (07346) 92 43 84

ab ca. 07:45 Uhr	Ulm - Illerrieden	Tel. (07306) 42 02
------------------	-------------------	-----------------------

Gesuche

ab ca. 01:30 Uhr (Mo - Fr)	Dornstadt - Oberkirchberg	Tel. (0174) 2 02 98 85
ab ca. 06:30 Uhr (Mo - Fr)	Staig - Achstetten	Tel. (07346) 65 89
ab ca. 06:50 Uhr (Mo - Fr)	Senden/Wullenstetten - Oberkirchberg	Tel. (07307) 92 91 40
ab ca. 07:00 Uhr (Mo - Fr)	Unterweiler - Einsingen	Tel. (0173) 2 88 42 09
ab ca. 07:15 Uhr (Mo - Fr)	Oberkirchberg - Dornstadt	Tel. (0174) 2 02 98 85
ab ca. 07:30 Uhr (Mo - Fr)	Oberkirchberg - Ulm (Oberer Eselsberg)	Tel. (07346) 91 96 11
ab ca. 08:00 Uhr (Mo - Fr)	Oberkirchberg - Ulm (Kuhberg)	Tel. (07346) 20 91 00
ab ca. 15:00 Uhr (Mo - Fr)	Oberkirchberg - Dornstadt	Tel. (0174) 2 02 98 85
ab ca. 16:30 Uhr (Mo - Fr)	Ulm (Oberer Eselsberg) - Oberkirchberg	Tel. (07346) 91 96 11

Altersjubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert herzlich:



Am 02.05.

Frau Karin Christine Schmitter,
Dorfäckerweg 1, zum 70. Geburtstag,

am 06.05.

Frau Sultan Göktas,
Gartenstraße 16, zum 70. Geburtstag,

am 08.05.

Frau Martha Maria Gollmann,
Dorfäckerweg 12, zum 70. Geburtstag.

Anton Bertele
Bürgermeister

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

Maskenpflicht ab 27. April: Gesundheitsamt gibt Hinweise, was beim Tragen zu beachten ist

Die Landesregierung hat kürzlich beschlossen, dass es ab dem 27. April Pflicht ist, beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr eine Maske zu tragen.

Eine Schutzmaske kann helfen, Mitmenschen vor einer eventuellen Ansteckung mit dem gefährlichen Coronavirus zu schützen und die Verbreitung des Virus zu bremsen.

„Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch kein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen. Die Bedeckung bietet keinen Selbstschutz, sondern ist primär ein Schutz für die anderen. Der mit Abstand wichtigste Schutz ist weiterhin das Einhalten von

Hygienestandards und Abstandsregeln, um so das Risiko einer Atemwegsinfektion zu vermindern“, so die Leiterin des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Dr. Barbara Unger.

Die Landesregierung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein medizinischer Mundschutz vorgeschrieben ist. Dieser muss medizinischem Personal in Kliniken und pflegerischen Einrichtungen vorbehalten bleiben. Voraussetzung ist aber, dass der Schutz richtig getragen und angewandt wird.

Folgendes ist gemäß den Richtlinien des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beim Tragen eines Mundschutzes zu beachten, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Bedeckung muss durchgehend eng anliegend über Mund, Nase und Wangen getragen werden. Bei Durchfeuchtung muss sie gewechselt werden. Sie darf während des Tragens nicht angefasst und verschoben werden.
- Die Außenseite der Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Abnehmen des Schutzes nicht berührt werden.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss nach dem Tragen bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden.

Borkenkäfer dringend bekämpfen Kontrollen und Maßnahmen zur Abwehr von Borkenkäferschäden im Wald

Wegen der fröhsommerlichen Temperaturen der vergangenen Wochen und unzureichenden Niederschlägen hat die Schwärmaktivität der rindenbrütenden Fichtenborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher stark zugenommen. Damit ist das Befallrisiko, insbesondere von Fichten im Alb-Donau-Kreis, enorm gestiegen.

Der Fachdienst Forst, Naturschutz im Landratsamt Alb-Donau-Kreis appelliert an alle Besitzerinnen und Besitzer von Wäldern mit hohem Fichtenanteil, diese weiterhin regelmäßig auf Käferholz zu kontrollieren. Dies sollte bei warmer Witterung mindestens einmal in der Woche erfolgen und in gegenseitigem Interesse nicht nur auf den eigenen Wald beschränkt sein.

Besonders gefährdet sind Bestände, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen waren und frisch durchforstete Bestände. Diese bieten den Fichtenborkenkäfern in den kommenden Wochen und Monaten einen idealen Brutraum.

Den Befall an Fichten erkennt man sehr gut an dem braunen Bohrmehl, das sich in Rindenschuppen oder am Stamm der Bäume ansammelt. Frischer Harzfluss und Spechtlöcher an der Rinde können ebenfalls Zeichen von Borkenkäferbefall sein.

Was tun bei Käferbefall?

Bereits vom Borkenkäfer befallene Bäume müssen schnell aufgearbeitet und aus dem Wald geschafft sein. Ein massenhaftes Vermehren des Fichtenschädlings kann nur durch konsequente und schnelle Aufarbeitung von Käferbäumen und liegendem, brut-

tauglichem Holz verhindert werden. Meldungen zu Käferbefall nimmt der örtliche Revierleiter entgegen.

Zum Erhalt unserer Wälder müssen die oben genannten Bekämpfungsmaßnahmen konsequent zum Einsatz kommen.

Das Landeswaldgesetz verpflichtet die Waldbesitzer, tierische Forstschädlinge, wie den Borkenkäfer, zur Abwehr von Waldschäden rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen. Waldbesitzer sollten dieser Verpflichtung nachkommen.

Vor dem Einschlag sollten sich die Betroffenen wegen der Längenaushaltung und Gütesortierung mit der zuständigen Betreuungsrevierleitung oder der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Ulmer Alb (Herr Köhler, Telefon 07337 9247691) bzw. der FBG Alb-Donau-Ulm (Herr Menz, Telefon 0731 382614) in Verbindung setzen, um eine zügige Vermarktung und Abfuhr des Holzes zu ermöglichen.

Für Waldbesitzer, die den Einschlag nicht selbst durchführen können, bietet der Fachdienst Forst, Naturschutz im Landratsamt mit den zuständigen Leitern der Betreuungsreviere Unterstützung an. Neben der Beratung gehören hierzu auch die Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte gegen Kostenersatz, der Holzverkauf, die Organisation von Zwischenlagerungen oder ggf. die Schutzspritzungen der befallenen Hölzer.

Weitere Informationen zur Borkenkäfersituation sind auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg erhältlich: <http://www.fva-bw.de/monitoring/index9.html>

Auskünfte erteilt auch der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamts unter der Telefonnummer 0731 185-1640.

Radwanderbusse und Bahnen im Alb-Donau-Kreis starten nicht zum 1. Mai – Saisonbeginn wird verschoben

Die Radwanderbusse und Bahnen im Alb-Donau-Kreis starten in diesem Jahr aufgrund des Corona-Geschehens nicht wie geplant zum 1. Mai. Damit ist das beliebte Freizeitangebot im Alb-Donau-Kreis an Sonn- und Feiertagen zunächst ausgesetzt.

Betroffen sind der **Radwanderbus Laichinger Alb** (Blaubeuren – Heroldstatt – Westerheim – Laichingen) und der **Radwanderbus Lautertal** (Ehingen – Munderkingen – Lautertal – Münsingen). Auch der **Biosphärenbus** (Münsingen – Altes Lager), die **Schwäbische Alb-Bahn** (Ulm – Schelkingen – Schmiechtal – Münsingen), das **Alb-Bähnle** (Amstetten – Oppingen) und die **Lokalbahn** (Amstetten – Gerstetten) werden ihre touristischen Fahrten am 1. Mai leider nicht aufnehmen können.

Die Radwanderbusse und Bahnen werden voraussichtlich zunächst bis 13. Juni 2020 pausieren. Über eine mögliche Aufnahme des Betriebs müssen die Veranstalter zu gegebener Zeit neu entscheiden. Sobald ein Starttermin feststeht, informiert das Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.



Mainacht mit Einschränkungen / Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht.

Traditionell ist die Nacht zum 1. Mai die Nacht, in der sich Kinder und Jugendliche auf den Weg machen, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Gegen wohl überlegte und originelle Mäi-scherze ist nichts einzuwenden, sagt die Polizei, solange es im gesetzlichen Rahmen bleibt. Angesichts der Corona-Krise ist der Rahmen in diesem Jahr aber noch enger gesteckt.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil. Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz- und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ im Auge behalten.

Konkret heißt das: Eine Gruppe von Kindern, die nicht in einem Haushalt leben, darf auch in der so genannten Mainacht nicht um die Häuser ziehen. „Abgesehen davon, dass laut der geltenden Corona-Verordnung auch immer nur zwei Personen (außer Familien) im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen, kann in solchen Gruppen der vorgeschriebene Abstand kaum eingehalten werden“, so die Polizei. Sie appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: „Besprechen sie mit ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.“ So könnte nach Einschätzung der Polizei manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden, die etwa im letzten Jahr zu verzeichnen waren als Mülleimer angezündet wurden (Warthausen/BC), Gullydeckel aus dem Boden gehoben und Verkehrszeichen abgebaut wurden (Kuchen/GP) oder der Verkehr behindert wurde, um einen überdimensionalen Maibaum privat aufzustellen (Gerstetten/HDH). In Heiligkreuztal (BC) wurde ein Maibaum umgesägt. Der fiel auf ein Grundstück und richtete Schaden an. Zum Glück wurden keine Menschen getroffen. In Erbach (UL) spannten Jugendliche ein Gewebband über die Straße. Ein Autofahrer fuhr dagegen, weil das Band im Dunkeln nicht zu erkennen war. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Ihre Polizei

**Von Menschen
vor Ort.
Für Menschen
vor Ort.**



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen öffnet eingeschränkt wieder für Publikumsverkehr

Dienstgebäude des Regierungspräsidiums sind ab 4. Mai für Besucherinnen und Besucher mit Termin und Schutzmaske zugänglich

Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab 4. Mai 2020 sind die Türen für Besucherinnen und Besucher nach Terminabsprache und mit Schutzmaske wieder geöffnet.

„Ich danke allen Betroffenen für das Verständnis, dass Dienstleistungen des Regierungspräsidiums Tübingen in den vergangenen Wochen nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Schließung der Dienstgebäude wurde notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, Besucherinnen und Besucher zu schützen und dennoch für die Gemeinschaft arbeitsfähig zu bleiben.

Ab kommenden Montag, 4. Mai 2020 stehen Dienstleistungen, die eine Präsenz in den Dienstgebäuden des Regierungspräsidiums voraussetzen, den Bürgerinnen und Bürger wieder zur Verfügung. Hierzu ist eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Abteilung unter Telefon 07071/ 757-0 bzw. per E-Mail poststelle@rpt.bwl.de zwingend erforderlich. Der Zutritt in die Dienstgebäude ist zudem nur mit einer entsprechenden Schutzmaske beispielsweise in Form einer Alltagsmaske aus Stoff sowie der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.

Anliegen, die ohne Präsenz vor Ort geklärt werden können, sollen idealerweise weiterhin per E-Mail oder telefonisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt werden.

Musikschule



**Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«**

Aktuell findet kein regulärer Präsenzunterricht an der Musikschule Iller-Weihung statt.

Der Bund und die Landesregierungen haben am 15. April 2020 Regelungen zum weiteren einheitlichen Vorgehen in der Corona-Krise vereinbart.

Hierzu gehört auch die Verlängerung der bisherigen Maßnahmen.

Das bundesweit geltende Verbot von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich besteht bis einschließlich 03.05.2020.

Wenn jeden Abend um 19.30 Uhr die Kirchenglocken läuten, vereinen wir uns im Gebet, obwohl wir räumlich voneinander getrennt sind.

Ökumenisches Gebet zum Abendläuten:

Gott, du Quelle des Lebens, hilf uns, in diesen Zeiten der Ungewissheit der österlichen Hoffnung zu trauen, die du uns in Jesus Christus schenkst. Diese Hoffnung fürchtet nichts. Sie stärkt uns. Sie lässt uns mutig und zuversichtlich bleiben. Sie macht uns wachsam und hilfsbereit und lässt uns betend aushalten, was nicht zu ändern ist. Amen!

Ihr Jochen Boos, Pfarrer (Tel. 3526).

Pfarrbüros - bleiben als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten geöffnet - Telefon und Internet - keine Öffnungszeit für Publikumsverkehr.

Ein Buch für Sie persönlich, in Ihrer Kirche.

- Ein Buch zum Eintrag von Bitte und Dank an Gott.
- Ein Buch für die innerliche Ruhe.
- Ein Buch für die tägliche Entschleunigung.
- Ein Buch das Himmel und Erde verbindet.

Das Buch findet in bestimmten Gottesdiensten seinen eigenen Platz.



Zukunft stellt sich ein, wo immer Abschied genommen wird.

Elazar Benyoetz

Liebe Gemeindemitglieder, mit einem herzlichen Vergelt's Gott möchte ich mich von Ihnen verabschieden.

Spannende 17 Jahre im Pfarrbüro Unterkirchberg sind wie im Flug vergangen. Sie alle,

zusammen mit dem Pastoralteam, den Kirchengemeinderäten von St. Martin und St. Sebastian, sowie den vielen Ehrenamtlichen, haben mit Ihrer Unterstützung und Bereitschaft für ein gutes Miteinander gesorgt. Dafür ganz lieben Dank!

Zukunft, das bedeutet für mich, zum 1. Mai in Pension zu gehen. Ich freue mich darauf, die freigewordene Zeit neu und sinnvoll zu nutzen.

Leben Sie wohl und bleiben Sie gesund!

Cornelia Braun

„Das Herz der Gemeinden auf siebzehn Quadratmetern“

17 Jahre war ihr Schreibtisch im siebzehn Quadratmeter großen Büro der katholischen Kirchengemeinden von Oberkirchberg und Unterkirchberg die Drehscheibe, „das Herz der Gemeinden“.

Für alle, die ein Anliegen hatten, war Frau Braun eine Vertrauensperson. Sie hatte jederzeit ein offenes Ohr. Dazu gehörte es für sie auch, wenn es nötig war, mittags länger zu bleiben und sich bei Veranstaltungen mit einzubringen.

Für die Sekretärin stand immer der Mensch im Mittelpunkt, „und dann erst wurde der Papierkram bearbeitet“.

„Für mich war sie mein wandelndes Namensgedächtnis“, das ich bestimmt vermissen werde. Denn fast zwei Jahrzehnte an Erfahrung erreicht man nicht ohne echtes Engagement.

Im Namen unserer Seelsorgeeinheit danke ich Frau Braun und wünschte ihr viel Zeit für ihre Familie, ihre Enkel und für alles, was ihr Freude bereitet.

Sobald es die momentane Situation wieder ermöglicht, werden wir Frau Braun, im Beisein des Pastoralteams, der Kolleginnen

und den Kirchengemeinderäten/Innen, der Seelsorgeeinheit „ins Privatleben“ verabschieden.

Herzlichen Dank, Ihr Pfarrer Jochen Boos

Grund zur Freude – Sanierung der Kirche St. Sebastian

Stuttgart/Ehingen, 22.04.2020

Manuel Hagel MdL: Denkmalförderung des Landes unterstützt Sanierungen in Ulm mit 630.760 Euro

„Baudenkmäler stehen für Geschehenes, sie stehen für Traditionen und sie stehen nicht minder für Menschen und ihre Geschichten. Sie sind wichtige Kulturgüter und sind damit zentral für unsere Heimat, Gemeinschaft und für unsere Identität. Dass das Land auch in die Denkmalförderung investiert ist wichtig“, so der Landtagsabgeordnete des Alb-Donau-Kreises Manuel Hagel. Insgesamt unterstützt die Landesregierung in dieser Tranche mit rund 3,3 Millionen Euro den Erhalt, die Sanierung und Nutzung von Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg. Unter den 51 Kulturdenkmälern, die in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 25 private. Hinzu kommen 16 kirchliche und 10 kommunale Denkmale

Im Alb-Donau-Kreis werden Projekte unterstützt:

**Illerkirchberg-Oberkirchberg, Schlosstraße 3, Pfarrkirche St. Sebastian, Sanierung Dach- und Deckenkonstruktion, Konservierung und Restaurierung:
107 740 Euro**

Ulm, Prittwitzstraße 100, Wilhelmsburg, Werk XII, Zitadelle der Festungsanlage, Bauhistorische und restauratorische Untersuchung zur Erstellung des Denkmalsbuchs: 23 020 Euro
Ulm, Münsterplatz 1, Ulmer Münster, Restaurierungsarbeiten 2020: 500 000 Euro

Ich bin unserer Wirtschaftsministerien Nicole Hofmeister-Kraut für ihren Einsatz dankbar, denn die heute zugesagten Mittel tragen nicht nur zu dem Erhalt unserer historischen Gebäude bei, sie kommen genauso dem lokalen Gewerbe, dem Handwerk und vielen Freiberuflern zu Gute,“ so Manuel Hagel zum Abschluss.

Wir bedanken uns herzlich, Jochen Boos, Pfarrer.



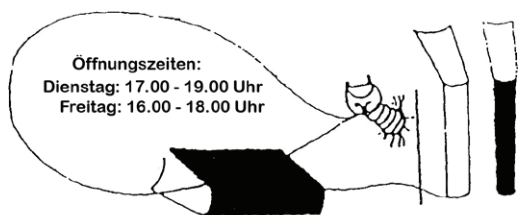
Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Leider halten die Absperrungsmaßnahmen und Abstandsregelungen immer noch an. Aus diesem Grund kann der geplante Vortrag der Polizei „Vor Einbrüchen kann man sich schützen!“ nicht stattfinden.

Sowie Planungen wieder möglich sind, wird ein neuer Termin mit der Polizei vereinbart um diesen bestimmt interessanten Vortrag nachzuholen.

Der Helferkreis

Katholische öffentliche Bücherei im St. Ida-Haus Oberkirchberg



Unsere Bücherei bleibt leider voraussichtlich
bis zum 15. Juni 2020 geschlossen!!

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern bis dahin alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Für das BüchereiTeam Oki
Melanie Koch



Katholische Öffentliche Bücherei

im Rathaus Unterkirchberg
Hauptstraße 49
89171 Illerkirchberg

Öffnungszeiten:

Montag	18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Telefon	07346 / 960972

Montag	18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Telefon	07346 / 960972

Leider bleibt unsere Bücherei noch
bis auf Weiteres
geschlossen.

Wir hoffen, dass wir das bald ändern können. Bleiben oder werden Sie gesund.

Für das KÖB-Team
Gaby Johne

Das Pastoralteam:

Pfarrer Jochen Boos • Telefon 3526
jochen.boos@drs.de

Pastoralreferent Stefan Lepre • Telefon: 919254
Kindergartenbeauftragter Pastoral
stefan.lepre@drs.de

Pfarrer Erwin Baumann • Telefon: 923935
erwin.baumann@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Telefon: 921207 (Do. + Fr.)
PastoralBlaesi@gmx.de

Geänderte Zeiten des Pfarrbüros:

Telefon und Internet – kein Publikumsverkehr!

Aktuelle Informationen unter www.st-martin-unterkirchberg.de
und www.st-sebastian-oberkirchberg.de

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 3526 - Fax: 8275
Pfarrbüro: Anna Schneider
pfarrbuero@kirchen-illerkirchberg.de

Terminabsprache St. Ida-Haus
Frau Brigitte Veith • Telefon: 5963

Hospizgruppe Iller-Weihung • Telefon: 07306 9600-0
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.



Evangelische Kirchengemeinde Illerkirchberg

Anschriften:

Pfr. Andreas Wündisch

(Ev. Pfarramt Wiblingen-Süd für die Riedlengemeinde und Iller-
kirchberg) Johannes-Palm-Str. 42,
89079 Ulm-Wiblingen

☎ 0731 – 92 15 00 50

E-Mail: [Pfarramt.Wiblingen-Sued@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wiblingen-Sued@elkw.de)

Gemeindebüro der Ev. Gesamtkirchengemeinde Wiblingen:
Sabine Takač,
Kapellenstr. 5, 89079 Ulm-Wiblingen

☎ 0731 – 9 46 65 – 11

Email: [Gemeindebuero.Wiblingen@elkw.de](mailto: Gemeindebuero.Wiblingen@elkw.de)
www.evangel-kirche-wiblingen.de

Wochenspruch:

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist
vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5, 17)

Gottesdienste

Wir laden Sie ein zu unseren Online-Andachten (mittwochs und
sonntags) unter www.evangel-kirche-wiblingen.de sowie zu den
verschiedenen Fernsehgottesdiensten

Sonntag Jubilare, 03.05.2020

ab 0:00 Uhr Online-Andacht mit Vikar Lukas Weigold auf unserer
Homepage: www.evangel-kirche-wiblingen.de

9:30 Uhr ZDF-Fernsehgottesdienst aus der Evang. Saalkirche
Ingelheim

10:05 Uhr Evang. Radiogottesdienst im Deutschlandfunk (DLF-
Gottesdienst)

Sonntag Kantate, 10.05.2020

9:30 Uhr Oberkirchberg St. Ida-Haus (Wündisch)

9:30 Uhr Versöhnungskirche (Hagner)
11:00 Uhr Gemeindezentrum Zachäus am Tannenplatz (Hagner)
11:00 Uhr Riedlenhaus (Wündisch)
*Die Ankündigung erfolgt nach jetziger Nachrichtenlage und unter
Vorbehalt. Die Bedingungen, unter denen Gottesdienste stattfinden
dürfen, sind noch nicht geklärt (s.u.).*

Evangelisches kirchliches Leben unter den Bedin- gungen von Corona

Folgende Rahmenbedingungen bestehen seitens der Evang. Lan-
deskirche in Württemberg (Stand Montag, 27.04.):

24.04.2020:

Wie in anderen Bundesländern sind Kirchen und Landesregie-

rung auch in Baden-Württemberg im Gespräch darüber, unter welchen Umständen Präsenzgottesdienste ermöglicht werden können. Es könnte sein, dass im Lauf der Woche eine Vereinbarung über das notwendige Schutzkonzept vereinbart wird, das ist aber nicht sicher.

22.04.2020

Großveranstaltungen bleiben bundesweit bis voraussichtlich zum 31. August untersagt. Veranstaltungen, Chorproben, Sitzungen, Meetings, Gemeindefeste oder ähnliches finden nach der Corona-Verordnung des Landes jedenfalls bis zum 3. Mai nicht statt. Auch danach wird es voraussichtlich nicht zu wesentlichen Lockerungen kommen. Wo Absprachen in größerer Runde (mehr als fünf Personen!) notwendig sind, ist auf Video- oder Telefonkonferenzen auszuweichen. Das Land hat Ausnahmen nur für den Landtag und die Städte, Gemeinden und Landkreise vorgesehen, weil diese rechtlich und tatsächlich nicht auf digitale Formate ausweichen können.

Für unser Gemeindeleben bedeutet das weitestgehenden Stillstand bis auf die Hoffnung, dass wir am 10.05. wieder unter bestimmten Bedingungen live Gottesdienst feiern können. Bis dahin erreicht Sie voraussichtlich auch das nächste PRISMA.

Die Versöhnungskirche in Wiblingen ist tagsüber geöffnet. Dort finden Sie auch das Kondolenzbuch für Pfarrerin Isabella Lehnert-Werner.

WIR SIND FÜR SIE DA!



Wo Not entsteht, braucht es Menschen. Was auch immer in dieser Zeit Ihnen auf der Seele liegt, rufen Sie uns an!

Wir finden jemanden, der Ihnen hilft oder ein offenes Ohr für Sie hat. Unter folgender **Handy-nummer** können Sie **täglich** zwischen 16 und 18 Uhr zuverlässig einen Wiblinger Pfarrer erreichen, ohne zu befürchten, mit einem Anrufbeantworter sprechen zu müssen: **01573 423 5108**

Ihre Evang. Gesamtkirchengemeinde

Evangelischer
Diakonie
Verband Ulm/Alb-Donau

Zwischenmenschliche und finanzielle Krisen brauchen oft Fachleute. Die **Diakonie** hat sie. In unseren Beratungsstellen finden Sie (z.Zt. nur telefonisch!)

Ansprechpartner:

Psychologische Beratungsstelle: Tel. 0731/1538-400. Wir sind in seelischen Krisen, bei Fragen zur Erziehung und bei Beziehungskonflikten bis hin zu Trennung oder Scheidung professioneller Ansprechpartner.

Diakonische Bezirksstelle Tel. 0731/1538-500 oder 0731/1538-501.

Für Menschen in einer persönlichen oder sozialen Notlage


TelefonSeelsorge

0800/111 0 111
0800/111 0 222
116 123
Mail-Beratung | Chatberatung |
Vor-Ort-Beratung

Vereine und Organisationen



Kraftsportverein
Unterkirchberg e. V. 1921

KSV-Sprechstunde **momentan nur per Mail zu erreichen!**

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir momentan nur per Mail zu erreichen unter:

verwaltung@ksv-unterkirchberg.de

oder in dringenden Fällen auch unter der Tel. Nr. 6537.

Sobald wieder die Möglichkeit einer persönlichen Sprechstunde im Vereinsheim besteht, werden wir Sie auf diesem Wege darüber informieren.

Anita Looser



Turn- und Sportgemeinde
Oberkirchberg e. V.

TSG hilft euch - **Gemeinsam sind wir stark!**

Gerade in der jetzigen Situation wollen wir alle zusammenhalten und Solidarität zeigen. In der aktuellen Coronakrise und den damit verbundenen Beschränkungen und Risiken wollen wir als Verein unsere hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Viele freiwillige Helfer haben sich gemeldet und stehen für Sie bereit!

WIR sind für SIE da, wenn SIE UNS brauchen...
...für den Einkauf
...für Besorgungen
...für Botengänge

Falls Sie Unterstützung benötigen, melden Sie sich einfach

Telefonisch oder über WhatsApp
unter **0152 0547 5881**
(Montag-Freitag von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr)

oder per Mail an
tsghilfe@outlook.de

Eure TSG Oberkirchberg

Rettungsflyer
kennen keine Staus.



DRF Luftrettung

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.
Werden Sie Fördermitglied.
Info-Telefon 0711 7007-2211
www.drfluftrettung.de

Sonstiges

Aktuelles von den Sternen

Im fünften Monat bietet der flinke Planet Merkur seine zweite und letzte Abendsichtbarkeit im Jahr 2020 an.

Man kann den sonnennächsten Planeten ab der Monatsmitte bis zum 7. Juni am Nordwesthorizont erspähen. Der innerste Planet geht am 15. um 22.16 Uhr unter, wobei sich die Untergänge bis zum Monatsletzten um eine Stunde verspäten werden.

Ein planetares Treffen findet am 22. zwischen Merkur und Venus statt. An jenem Tag nähern sich die beiden Planeten um bis zu einem Grad im Sternbild Stier.

Die Venus verabschiedet sich nach diesem Treffen vom Abendhimmel, da sie aus irdischer Sicht zu nah an der Sonne stehen wird. Dabei überholt unser Nachbarplanet die Erde auf ihrer inneren Bahn.

Anfang Juni werden die Planeten Venus und Erde mit der Sonne eine Linie bilden, welche auch als "untere Konjunktion" bezeichnet wird. Im gesamten Monat sind die **Eta-Aquariiden**, oder auch **Mai-Aquariiden** genannt, aktiv.

Bei diesem Sternschnuppenstrom sind ungefähr 60 Sternschnuppen pro Stunde zu erwarten. Das Maximum findet am 6. statt. Obwohl am Tag des Maximums bis zu 100 Sternschnuppen pro Stunde zu erwarten sind, wird das Vollmondlicht bei der Jagd nach Sternschnuppen nicht helfen. Die günstigste Beobachtungszeit ist ab 3 Uhr am Morgenhimmel zu erwarten.

Bleiben Sie gesund!

Georgios Sidiropoulos



Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung

**Beratungsstelle für den Alb-Donau-Kreis
in Blaubeuren informiert:**

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB im Alb-Donau-Kreis – Auch in Corona-Zeiten beraten und unterstützen wir.

Bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie und weiter aufrechterhaltenen Einschränkungen durch unsere Landesregierung und auch bundesweit – Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen - sind besonders die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen betroffen. Gerade durch die Kontaktbeschränkungen und das Leben in Quarantäne, um sich und andere konsequent zu schützen, erfordert von jedem von uns sehr viel Einschränkungen im Alltag.

Benötigen Sie Beratung oder Unterstützung?

Dann nehmen Sie doch gleich Kontakt mit unseren Berater*in auf, telefonisch oder per E-Mail. Sie unterstützen Sie gerne.

Unsere Berater*in arbeiten derzeit von zuhause aus im Homeoffice, stehen Ihnen aber weiter am Telefon zu unseren Sprechzeiten zur Verfügung – und zusätzlich nach Vereinbarung. Telefon: 07344 – 9296045 und auch per E-Mail: info@eutb-albdonaukreis.de Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9.00 – 16.00 Uhr.

Sollten Sie nicht sofort erreichbar sein, geben Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Telefonnummer an und die Berater*in melden sich schnell möglichst bei Ihnen telefonisch.

Unsere Berater*in wünschen Ihnen allen viel Kraft - Geduld und Vernunft sind jetzt gefragt.

Uns allen bleibt die Gewissheit, dass auch bei wieder der Alltag einkehren wird. Bis dahin sind Solidarität und Disziplin die Schlüssel dazu. Bleiben Sie gesund!

Wir Berater*in werden Sie informieren sobald wieder persönliche Beratungen in der EUTB-Beratungsstelle und in den Außensprechstunden im Alb-Donau-Kreis stattfinden.

Im Namen der **EUTB @ Beratungsstelle im Alb-Donau-Kreis** Angela Rubens - Peer Counselor (ISL) – Leiterin der Beratungsstelle

Der Träger der EUTB-Beratungsstelle ist der **Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V.**

Wir sind für
Kinder da



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01, Fon +49 30 206491-17
www.albert-schweitzer-verband.de